

# Aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023

## 1. Behandlung von Bauanträgen

Errichtung eines Außenzuganges mit Außentoiletten und Überdachung des Eingangsbereiches.  
Errichtung eines Balkons mit Überdachung, Gemarkung Oberrimbach, Fl.-Nr. 8, Oberrimbach 23.  
Der Antrag ist nach Information des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim als Änderungsantrag zur Baugenehmigung vom 12.11.2018 zu sehen. Es sind keine über den genehmigten Bestand hinausgehenden Nutzungsänderungen geplant.  
Aufgrund der Vorgehensweise, dass der Bau bereits im Wesentlichen erstellt ist, hat der Gemeinderat dem Bauantrag nicht zugestimmt.

## 2. Einbeziehungssatzung Ortsabrundung Kirchrimbach West; Abwägung und Satzungsbeschluss

Nach Bekanntgabe der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde, sind keine Bedenken, Anregungen oder Forderungen mehr eingegangen. Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt den vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung „Ortsabrundung Kirchrimbach West“ einschließlich Begründung vom 11.09.2023 als Satzung nach § 34 Abs. 4S. 1 Nr.3 BauGB zu erlassen.

## 3. Einbeziehungssatzung Ortsabrundung Gleißenberg Südwest; Aufstellung, Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Auf dem Flurstück Fl.-Nr. 76/1 Gmk. Gleißenberg soll ein Einfamilienwohnhaus mit Garage errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich so dass eine Zulassung nach § 34 BauGB ausscheidet und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB geschaffen werden muss.

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Grundstück in der Gemarkung Gleißenberg, mit einer Fläche von 1.001 m<sup>2</sup>, entsprechend dem vorliegenden Lageplan, eine Einbeziehungssatzung zur Errichtung von einem Einfamilienwohnhaus mit Garage aufstellen zu wollen. Die Einbeziehungssatzung erhält die Bezeichnung „Ortsabrundung Gleißenberg Südwest und stimmt dem Entwurf der Einbeziehungssatzung durch das Büro Müller-Maatsch, Burghaslach zu. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung und der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange beauftragt. Nachdem es sich um ein Außenbereichsgrundstück handelt ist die Bauleitplanung und die Erschließung des Grundstücks im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zu regeln.

## 4. Erneuerung des Fällmitteltanks und der Steuerung der Phosphatfällung auf der Kläranlage Schlüsselfeld

Es ist erforderlich, den Fällmittellagertank und die Steuerung der Phosphatfällung auf der Kläranlage Schlüsselfeld zu erneuern. Die Zulassung des Tanks endet demnächst nach 25 Jahren und kann nicht verlängert werden. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Mess- und Steuertechnik der Phosphatfällung erneuert werden. Es ist kostenintensiv und nicht sinnvoll, den neuen Tank an die veraltete Technik anzuschließen. Die Kosten für die Erneuerung belaufen sich auf insgesamt 121.266,11 €. Der Anteil für den Markt Burghaslach beträgt 34.637,84 €.

Der Marktgemeinderat stimmt der Erneuerung zu.

## 5. Erlass einer Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Nachberechnung der Entwässerungsgebühren für die Jahre 2019 bis 2023 und die Vorkalkulation für die Jahre 2024 bis 2027 werden von Geschäftsleiter Herrn Steinbrecher erläutert.

Die Vorkalkulation der Entwässerungsgebühren ergibt eine notwendige Erhöhung der Einleitungsgebühr für die Entwässerungseinrichtung Burghaslach (ohne Rosenbirkach und Unterrimbach) um 0,62 € auf 2,77 €/m<sup>3</sup>. Dies ist insbesondere den zu erwarteten Kostensteigerungen (steigende Energiepreise) auf der Kläranlage Schlüsselfeld geschuldet.

Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Burghaslach als Satzung zu erlassen. Der Gebührensatz für Burghaslach wird auf 2,77 €/m<sup>3</sup> erhöht.

## 6. Regionalbudget der ILE Franken3

Auch im kommenden Jahr besteht wieder die Möglichkeit, Kleinprojekte mit einer Gesamtinvestition bis 20.000€ durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken fördern zu lassen. Die Förderung kann bis zu 80% der Nettokosten betragen, jedoch nicht mehr als 10.000€.

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Gemeindehaus in Breitenlohe eine neue Bestuhlung und neue Tische für den großen Aufenthaltsraum anzuschaffen.

#### **7. Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Pkw für die Gemeindeverwaltung**

Der bisherige VW Touran, der für die Gemeindeverwaltung und den Bauhof eingesetzt war, hatte einen größeren Schaden und kann wirtschaftlich nicht mehr instandgesetzt werden.

Der Marktgemeinderat beschließt den Erwerb eines gebrauchten VW Polo 1.0 Comfortline für 14.200 €.

#### **8. Vergabe Beschaffung Mehrzweckfahrzeug (MZF) für die FFW Burghaslach**

Für das alte MZF der FF Burghaslach soll Ersatz beschafft werden. Hierzu hat die FF Burghaslach drei Angebote eingeholt. Angebote abgegeben haben die Fa. Compiont Fahrzeugbau, Forchheim, die Fa RDF-tec, Waidhaus und die Fa. 112 Store, Rottendorf.

Als Fahrgestell stehen MAN TGE Kastenwagen und VW Crafter zur Auswahl.

Die Beschaffung wird durch den Freistaat Bayern mit 23.400 € gefördert.

Der Marktgemeinderat beschließt das wirtschaftlichste Angebot der Firma 112 Store GmbH, Rottendorf für die Ausführung als VW Crafter mit 107.904,30 €.

#### **9. Beauftragung einer Erneuerung der Website des Marktes Burghaslach**

Die bisherige Website der Gemeinde ist veraltet und wird ohnehin zum 01.01.2025 eingestellt, da das Content-Management-System des bisherigen Anbieters (kiC GmbH ) nicht mehr weiter entwickelt wird.

Für eine neue Website wurden zwei Angebote eingeholt.

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt den Auftrag für die Erneuerung der Website an die Firma inixmedia GmbH, Priesendorf für 11.900 € zu vergeben.